

# Schwanger

## Beitrag von „Linneae“ vom 6. August 2020 11:28

### Zitat von Haeschenhuepf

Wenn ich eine Schwangerschaft bekannt gebe, muss eine Gefahrenanalyse für meinen Arbeitsplatz erstellt werden (bzw. muss ja eigentlich schon vorher vorhanden sein). Muss diese auf die aktuelle Coronasituation angepasst sein? Allein bei dem Punkt ausreichende Schutzmaßnahmen sollte es doch schwierig werden. 1,50 Abstand zu allen Schülern ist definitiv in unseren Klassenräumen (und ca 30 Schülern pro Klasse) nicht gegeben. Reichen da Masken für alle als Schutzmaßnahme für die Schwangere? Was mache ich denn, wenn die aktuelle Situation gar nicht in der Analyse beachtet wird?

Die Corona-Situation muss beachtet werden, da Covid19 in die Risikogruppe 3 eingesortiert worden ist, nach Biostoff-Verordnung. D.h dies muss bei neu angezeigten Schwangerschaften genauso beachtet werden wie bereits angezeigten Schwangerschaften. Dies muss bei der Gefährdungsanalyse berücksichtigt werden.

"Eigentlich" sollten die Vorgaben des Bundesamt für Familie gelten.

Hier nochmal der Link (unter Hinweise für ArbeitgeberInnen):

<https://www.bafza.de/programme-und-...und-sars-cov-2/>